UA 15737-1(6fj)

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
3 O 762/19

verbraucherzentrale
Bundesverband
22. Sep. 2020
EINGEGANGEN

Landgericht Rostock

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., vertreten durch d. Vorsitzenden, Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

advocado GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Wolgaster Straße 14, 17489 Greifswald
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Landgericht Rostock - 3. Zivilkammer - durch den Vizepräsidenten des Landgerichts als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11.08.2020 für Recht erkannt:

I. **Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für den Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes - ersatzweise Ordnungshaft - oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,00 EUR, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre), zu vollziehen an ihren Geschäftsführern Herrn und Herrn ,**

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern

1. **in Telemedien für das Tracking von Nutzern zu Analyse- und Marketingzwecken Technologien einzusetzen, die personenbezogene Daten von Nutzern an Dritte übermitteln und dadurch das Verhalten von Nutzern websiteübergreifend nachverfolgen, wenn keine informierte und freiwillige Einwilligung der Nutzer i.S.v. Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a) DSGVO sowie Art. 7 DSGVO für diese Verarbeitung erteilt wurde;**

2. **Telemedien anzubieten, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen zum Rechtfertigungsgrund nach Art. 45 ff. DSGVO für die Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln;**

3. **im Falle gemeinsamer Verantwortung für eine Datenverarbeitung nach Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO entgegen Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO das Wesentliche der Vereinbarung zwischen den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen den Nutzern nicht zur Verfügung zu stellen;**

4. **folgende Klausel und dieser inhaltsgleichen Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf Verträge mit Verbrauchern über die Vermittlung von Rechtsdienstleistungen zu verwenden:**

   „Advocado behält sich das Recht vor, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - jederzeit einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und diese den Nutzer nicht unangemessen benachteiligen. Über eine Anpassung wird advocado den Kunden unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen per E-Mail informieren. Diese E-Mail enthält die geänderten AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und deren Folgen bei Unterlassen des Widerspruchs."

II. **Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.**

III. **Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 214,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 19.06.2019 zu bezahlen.**

IV. **Die Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger zu 1/7 und die Beklagte zu 6/7.**

V. **Das Urteil ist für den Kläger hinsichtlich der Ziffern I.1. - 4. gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 15.000,00 EUR vorläufig vollstreckbar. Im Übrigen ist das Urteil für die Parteien vorläufig vollstreckbar. Die jeweils andere Partei kann die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung i.H.v. 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht zuvor die vollstreckende Partei Sicherheit i.H.v. 110% des aus dem Urteil zu vollstreckenden Betrages leistet.**

VI. **Der Streitwert beträgt 17.500,00 EUR.**

Tatbestand

Die Parteien streiten über Unterlassungsansprüche im Zusammenhang mit behaupteten Verstößen der Beklagten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften auf ihrer Internetseite.

Der Kläger ist der Dachverband der 16 Verbraucherzentralen in Deutschland und in der vom Bundesamt für Justiz geführten Liste der qualifizierten Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen.

Die Beklagte ist Anbieter und Betreiber der Internetplattform mit der Domain www.advocado.de, über die Rechtssuchenden an beratende Rechtsanwälte vermittelt werden.

Bei Aufruf der Internetseite der Beklagten am 16.08.2019 wurde das nachfolgende „Cookie-Banner" (Anlage K5) angezeigt:

Die sich im unteren Teil befindlichen vier Ankreuzkästchen waren vorausgewählt. Durch die Betätigung des „OK"-Button sollten die Nutzer der Verwendung der Cookies zustimmen. Über „Details anzeigen" bestand die Möglichkeit eine Liste der verwendeten Cookies und u.a. deren Zuordnung zu den einzelnen Kategorien „Notwendig", „Präferenzen", „Statistiken" und „Marketing" einzusehen. Eine gesonderte Aus- oder Abwahlmöglichkeit bestand an dieser Stelle nicht. Die Beklagte verwendete auf ihrer Seite die in den Anlagen K11-K15 genannten Cookies. Darunter befinden sich sog. Tracking- und Analysetools, wie z.B. Google Analytics.

Die Beklagte informierte in ihrer Datenschutzerklärung (Anlage K10) wie folgt:

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten") innerhalb unseres Onlineangebotes und der mit ihm verbundenen Webseiten, Funktionen und Inhalte auf (nachfolgend bezeichnet als „Onlineangebot"). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „personenbezogene Daten" oder deren „Verarbeitung" verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche Stelle

Für die Einhaltung des Datenschutzes unseres Onlineangebotes ist die advocado GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer und , Wolgaster Straße 146, D-17489 Greifswald, verantwortlich.

Für datenschutzrechtliche Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Hierzu haben Sie die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: +49 (0) 3834 / 83 83 550
Fax: +49 (0) 3834 / 88 44 421
E-Mail: info@advocado.de

Datenschutzbeauftragter

Zudem haben wir als Datenschutzbeauftragten Rechtsanwalt (Syndikus) Wolgaster Straße 146, D-17489 Greifswald ernannt. Für datenschutzrechtliche Anfragen steht auch er Ihnen gern zur Verfügung. Hierzu haben Sie die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: +49 (0) 3834 / 83 83 550
Fax: +49 (0) 3834 / 88 44 421
E-Mail:

Arten der verarbeiteten Daten:

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen),
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern),
- Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos),
- Vertragsdaten (z.B., Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie),
- Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie),
- Nutzungsdaten (z.B., besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten),
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen).

Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO):

Es werden grundsätzlich keine besonderen Kategorien von Daten verarbeitet, außer diese werden durch die Nutzer der Verarbeitung zugeführt, z.B. in Onlineformularen eingegeben.

Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen:

- Kunden (Mandanten und Anwälte),
- Interessenten,
- Kooperationspartner,
- Bewerber,
- Besucher und Nutzer des Onlineangebotes.

Nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als „Nutzer".

Käuferschutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

53

Zweck der Verarbeitung:

- Zurverfügungstellung des Onlineangebotes, seiner Inhalte und Funktionen.
- Erbringung vertraglicher Leistungen, Service und Kundenpflege.
- Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern.
- Marketing, Werbung und Marktforschung.
- Sicherheitsmaßnahmen.

1. Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

2. Änderungen und Aktualisierungen der Datenschutzerklärung

Wir bitten Sie sich regelmäßig über den Inhalt unserer Datenschutzerklärung zu informieren. Wir passen die Datenschutzerklärung an, sobald die Änderungen der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen dies erforderlich machen. Wir informieren Sie, sobald durch die Änderungen eine Mitwirkungshandlung Ihrerseits (z.B. Einwilligung) oder eine sonstige individuelle Benachrichtigung erforderlich wird.

3. Sicherheitsmaßnahmen

3.1. Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisen. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigt (Art. 25 DSGVO).

3.2. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehört insbesondere die verschlüsselte Übertragung von Daten zwischen ihrem Browser und unserem Server.

4. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

4.1. Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

4.2. Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages" beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

5. Übermittlungen in Drittländer

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten oder dies im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschieht, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht. Vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Erlaubnisse, verarbeiten oder lassen wir die Daten in einem Drittland nur beim Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO verarbeiten. D.h. die Verarbeitung erfolgt z.B. auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus (z.B. für die USA durch das „Privacy Shield") oder Beachtung offiziell anerkannter spezieller vertraglicher Verpflichtungen (so genannte „Standardvertragsklauseln").

6. Rechte der betroffenen Personen

6.1. Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über d Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO.

6.2. Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

6.3. Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw

Kaufer schutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

6.4. Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

6.5. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

7. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

8. Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

9. Cookies und Widerspruchsrecht bei Direktwerbung

Wir setzen temporäre und permanente Cookies, d.h. kleine Dateien, die auf den Geräten der Nutzer gespeichert werden ein (Erklärung des Begriffs und der Funktion, siehe letzter Abschnitt dieser Datenschutzerklärung). Zum Teil dienen die Cookies der Sicherheit oder sind zum Betrieb unseres Onlineangebotes erforderlich (z.B., für die Darstellung der Website) oder um die Nutzerentscheidung bei der Bestätigung des Cookie-Banners zu speichern. Daneben setzen wir oder unsere Technologiepartner Cookies zur Reichweitenmessung und Marketingzwecken ein, worüber die Nutzer im Laufe der Datenschutzerklärung informiert werden.
Ein genereller Widerspruch gegen den Einsatz der zu Zwecken des Onlinemarketing eingesetzten Cookies kann bei einer Vielzahl der Dienste, vor allem im Fall des Trackings, über die US-amerikanische Seite http://www.aboutads.info/choices/ oder die EU-Seite http://www.youronlinechoices.com/ erklärt werden. Des Weiteren kann die Speicherung von Cookies mittels deren Abschaltung in den Einstellungen des Browsers erreicht werden. Bitte beachten Sie, dass dann gegebenenfalls nicht alle Funktionen dieses Onlineangebotes genutzt werden können.

10. Löschung von Daten

10.1. Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.
Hinweistext: Bitte wählen Sie jeweils die zutreffenden Angaben für Deutschland oder Österreich aus. Bitte ändern Sie diese Angaben, wenn für Sie andere Aufbewahrungspflichten zutreffen:

10.2. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

11. Erbringung vertraglicher Leistungen

11.1. Wir verarbeiten Bestandsdaten (z.B., Namen und Adressen sowie Kontaktdaten von Nutzern), Vertragsdaten (z.B., in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, ZahlungsInformationen) zwecks Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO. Die in Onlineformularen als verpflichtend gekennzeichneten Eingaben, sind für den Vertragsschluss erforderlich.

11.2. Nutzer können optional ein Nutzerkonto anlegen, indem sie insbesondere ihre Rechtsfragen einsehen können. Im Rahmen der Registrierung, werden die erforderlichen Pflichtangaben den Nutzern mitgeteilt. Die Nutzerkonten sind nicht öffentlich und können von Suchmaschinen nicht indexiert werden. Wenn Nutzer ihr Nutzerkonto gekündigt haben, werden deren Daten im Hinblick auf das Nutzerkonto gelöscht, vorbehaltlich deren Aufbewahrung ist aus handels- oder steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Gründen entspr. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO notwendig. Es obliegt den Nutzern, ihre Daten bei erfolgter Kündigung vor dem Vertragsende zu sichern. Wir sind berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherten Daten des Nutzers unwiederbringlich zu löschen.

11.3. Im Rahmen der Registrierung und erneuter Anmeldungen sowie Inanspruchnahme unserer Onlinedienste, speichern wird die IP-Adresse und den Zeitpunkt der jeweiligen Nutzerhandlung. Die Speicherung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen, als auch der Nutzer an Schutz vor Missbrauch und sonstiger unbefugter Nutzung. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, außer sie ist zur Verfolgung unserer Ansprüche erforderlich oder es besteht hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

11.4. Wir verarbeiten Nutzungsdaten (z.B., die besuchten Webseiten unseres Onlineangebotes, Interesse an unseren Produkten) und Inhaltsdaten (z.B., Eingaben im Kontaktformular oder Nutzerprofil) für Werbezwecke in einem Nutzerprofil, um den Nutzer z.B. bes Angebote ausgehend von ihren bisher in Anspruch genommenen Leistungen einzublenden.

11.5. Die Nutzerdaten des anfragenden Mandanten werden wie beauftragt einem registrierten Rechtsanwalt übertragen, sowie die Nutzerdaten des Rechtsanwaltes dem anfragenden Mandanten. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs DSGVO. Eine Datenweiterleitung an weitere beteiligte Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherungen oder Prozesskostenfinanzierer) erfo

Käuferschutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

nach ausdrücklicher Beauftragung durch die Nutzer.

11.6. Bei kostenpflichtigen Leistungen verarbeiten wir Ihre Nutzerdaten, insbesondere Zahlungsdaten (Konto-, Kreditkarten-, und andere Bankdaten) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung (Zahlungsabwicklung/Buchhaltung). Insoweit erforderlich werden Ihre Zahlungsdaten für die Zahlungstransaktion sowie zur Abrechnung an Dienstleister (Kreditinstitute, Buchhaltungsdienstleister) übermittelt bzw. direkt von diesen verarbeitet.

11.7. Die Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten, die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft; im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (10 Jahre) Aufbewahrungspflicht); Angaben im Kundenkonto verbleiben bis zu dessen Löschung.

12. Kontaktaufnahme

12.1. Bei der Kontaktaufnahme mit uns (per Kontaktformular oder E-Mail) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

12.2. Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre; Anfragen von Kunden, die über ein Kundenkonto verfügen, speichern wir dauerhaft und verweisen zur Löschung auf die Angaben zum Kundenkonto. Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf (Ende handelsrechtlicher (6 Jahre) und steuerrechtlicher (10 Jahre) Aufbewahrungspflicht).

13. Erhebung von Zugriffsdaten und Logfiles

13.1. Wir erheben auf Grundlage unserer berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO Daten über jeden Zugriff auf den Server, auf dem sich dieser Dienst befindet (sogenannte Serverlogfiles). Zu den Zugriffsdaten gehören Name der abgerufenen Webseite, Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp nebst Version, das Betriebssystem des Nutzers, Referrer URL (die zuvor besuchte Seite), IP-Adresse und der anfragende Provider.

13.2. Logfile-Informationen werden aus Sicherheitsgründen (z.B. zur Aufklärung von Missbrauchs- oder Betrugshandlungen) für die Dauer von maximal sieben Tagen gespeichert und danach gelöscht. Daten, deren weitere Aufbewahrung zu Beweiszwecken erforderlich ist, sind bis zur endgültigen Klärung des jeweiligen Vorfalls von der Löschung ausgenommen.

14. Onlinepräsenzen in sozialen Medien

14.1. Wir unterhalten Onlinepräsenzen innerhalb sozialer Netzwerke und Plattformen, um mit den dort aktiven Kunden, Interessenten und Nutzern kommunizieren und sie dort über unsere Leistungen informieren zu können. Beim Aufruf der jeweiligen Netzwerke und Plattformen gelten die Geschäftsbedingungen und die Datenverarbeitungsrichtlinien deren jeweiligen Betreiber.

14.2 Soweit nicht anders im Rahmen unserer Datenschutzerklärung angegeben, verarbeiten wird die Daten der Nutzer sofern diese mit uns innerhalb der sozialen Netzwerke und Plattformen kommunizieren, z.B. Beiträge auf unseren Onlinepräsenzen verfassen oder uns Nachrichten zusenden.

15. Cookies & Reichweitenmessung

15.1. Cookies sind Informationen, die von unserem Webserver oder Webservern Dritter an die Web-Browser der Nutzer übertragen und dort für einen späteren Abruf gespeichert werden. Bei Cookies kann es sich um kleine Dateien oder sonstige Arten der Informationsspeicherung handeln.

15.2. Wir verwenden „Session-Cookies", die nur für die Zeitdauer des aktuellen Besuchs auf unserer Onlinepräsenz abgelegt werden (z.B. um die Speicherung Ihres Login-Status oder die Warenkorbfunktion und somit die Nutzung unseres Onlineangebotes überhaupt ermöglichen zu können). In einem Session-Cookie wird eine zufällig erzeugte eindeutige Identifikationsnummer abgelegt, eine sogenannte Session-ID. Außerdem enthält ein Cookie die Angabe über seine Herkunft und die Speicherfrist. Diese Cookies können keine anderen Daten speichern. Session-Cookies werden gelöscht, wenn Sie die Nutzung unseres Onlineangebotes beendet haben und sich z.B. ausloggen oder den Browser schließen.

15.3. Über den Einsatz von Cookies im Rahmen pseudonymer Reichweitenmessung werden die Nutzer im Rahmen dieser Datenschutzerklärung informiert.

15.4. Falls die Nutzer nicht möchten, dass Cookies auf ihrem Rechner gespeichert werden, werden sie gebeten die entsprechende Option in den Systemeinstellungen ihres Browsers zu deaktivieren. Gespeicherte Cookies können in den Systemeinstellungen des Browsers gelöscht werden. Der Ausschluss von Cookies kann zu Funktionseinschränkungen dieses Onlineangebotes führen.

15.5. Sie können dem Einsatz von Cookies, die der Reichweitenmessung und Werbezwecken dienen, über die Deaktivierungsseite der Netzwerkwerbeinitiative (http://optout.networkadvertising.org/) und zusätzlich die US-amerikanische Webseite (http://www.aboutads.info/choices) oder die europäische Webseite (http://www.youronlinechoices.com/uk/your-ad-choices/) widersprechen.

16. Google Analytics

16.1. Wir setzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem B unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google LLC („Googl Google verwendet Cookies. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Benutzung des Onlineangebotes durch die Nutzer

Käuferschutz inklusive
Sehr gut 4,88/5,00

der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

16.2. Google ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active).

16.3. Google wird diese Informationen in unserem Auftrag benutzen, um die Nutzung unseres Onlineangebotes durch die Nutzer auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere, mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen, uns gegenüber zu erbringen. Dabei können aus den verarbeiteten Daten pseudonyme Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden.

16.4. Wir setzen Google Analytics ein, um die durch innerhalb von Werbediensten Googles und seiner Partner geschalteten Anzeigen, nur solchen Nutzern anzuzeigen, die auch ein Interesse an unserem Onlineangebot gezeigt haben oder die bestimmte Merkmale (z.B. Interessen an bestimmten Themen oder Produkten, die anhand der besuchten Webseiten bestimmt werden) aufweisen, die wir an Google übermitteln (sog. „Remarketing-", bzw. „Google-Analytics-Audiences"). Mit Hilfe der Remarketing Audiences möchten wir auch sicherstellen, dass unsere Anzeigen dem potentiellen Interesse der Nutzer entsprechen und nicht belästigend wirken.

16.5. Wir setzen Google Analytics nur mit aktivierter IP-Anonymisierung ein. Das bedeutet, die IP-Adresse der Nutzer wird von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt.

16.6. Die von dem Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Die Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; die Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter folgendem Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de.

16.7. Weitere Informationen zur Datennutzung durch Google, Einstellungs- und Widerspruchsmöglichkeiten erfahren Sie auf den Webseiten von Google: https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners („Datennutzung durch Google bei Ihrer Nutzung von Websites oder Apps unserer Partner"), https://policies.google.com/technologies/ads („Datennutzung zu Werbezwecken"), https://adssettings.google.com/authenticated („Informationen verwalten, die Google verwendet, um Ihnen Werbung einzublenden").

17. Google-Re/Marketing-Services

17.1. Wir nutzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) die Marketing- und Remarketing-Dienste (kurz „Google-Marketing-Services") der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, („Google").

17.2. Google ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active).

17.3. Die Google-Marketing-Services erlauben uns Werbeanzeigen für und auf unserer Website gezielter anzuzeigen, um Nutzern nur Anzeigen zu präsentieren, die potentiell deren Interessen entsprechen. Falls einem Nutzer z.B. Anzeigen für Produkte angezeigt werden, für die er sich auf anderen Webseiten interessiert hat, spricht man hierbei vom „Remarketing". Zu diesen Zwecken wird bei Aufruf unserer und anderer Webseiten, auf denen Google-Marketing-Services aktiv sind, unmittelbar durch Google ein Code von Google ausgeführt und es werden sog. (Re)marketing-Tags (unsichtbare Grafiken oder Code, auch als "Web Beacons" bezeichnet) in die Webseite eingebunden. Mit deren Hilfe wird auf dem Gerät der Nutzer ein individuelles Cookie, d.h. eine kleine Datei abgespeichert (statt Cookies können auch vergleichbare Technologien verwendet werden). Die Cookies können von verschiedenen Domains gesetzt werden, unter anderem von google.com, doubleclick.net, invitemedia.com, admeld.com, googlesyndication.com oder googleadservices.com. In dieser Datei wird vermerkt, welche Webseiten der Nutzer aufgesucht, für welche Inhalte er sich interessiert und welche Angebote er geklickt hat, ferner technische Informationen zum Browser und Betriebssystem, verweisende Webseiten, Besuchszeit sowie weitere Angaben zur Nutzung des Onlineangebotes. Es wird ebenfalls die IP-Adresse der Nutzer erfasst, wobei wir im Rahmen von Google-Analytics mitteilen, dass die IP-Adresse innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt und nur in Ausnahmefällen ganz an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt wird. Die IP-Adresse wird nicht mit Daten des Nutzers innerhalb von anderen Angeboten von Google zusammengeführt. Die vorstehend genannten Informationen können seitens Google auch mit solchen Informationen aus anderen Quellen verbunden werden. Wenn der Nutzer anschließend andere Webseiten besucht, können ihm entsprechend seiner Interessen die auf ihn abgestimmten Anzeigen angezeigt werden.

17.4. Die Daten der Nutzer werden im Rahmen der Google-Marketing-Services pseudonym verarbeitet. D.h. Google speichert und verarbeitet z.B. nicht den Namen oder E-Mailadresse der Nutzer, sondern verarbeitet die relevanten Daten Cookie-bezogen innerhalb pseudonymer Nutzer-Profile. D.h. aus der Sicht von Google werden die Anzeigen nicht für eine konkret identifizierte Person verwaltet und angezeigt, sondern für den Cookie-Inhaber, unabhängig davon wer dieser Cookie-Inhaber ist. Dies gilt nicht, wenn ein Nutzer Google ausdrücklich erlaubt hat, die Daten ohne diese Pseudonymisierung zu verarbeiten. Die von Google-Marketing-Services über die Nutzer gesammelten Informationen werden an Google übermittelt und auf Googles Servern in den USA gespeichert.

17.5. Zu den von uns eingesetzten Google-Marketing-Services gehört u.a. das Online-Werbeprogramm „Google AdWords". Im Fall von Google AdWords, erhält jeder AdWords-Kunde ein anderes „Conversion-Cookie". Cookies können somit nicht über die Websites von AdWords-Kunden nachverfolgt werden. Die mit Hilfe des Cookies eingeholten Informationen dienen dazu, Conversion-Statistiken für AdWords-Kunden zu erstellen, die sich für Conversion-Tracking entschieden haben. Die AdWords-Kunden erfahren die Gesamtanzahl der Nutzer, die auf ihre Anzeige geklickt haben und zu einer mit einem Conversion-Tracking-Tag versehenen Seite weitergeleitet wurden. Sie erhalten jedoch keine Informationen, mit denen sich Nutzer persönlich identifizieren lassen.

17.6. Wir können auf Grundlage des Google-Marketing-Services „AdSense" Werbeanzeigen Dritter einbinden. AdSense verwendet Cookies, mit denen Google und seinen Partner-Websites, die Schaltung von Anzeigen auf Basis der Besuche von Nutzern auf dieser Website oder anderen Websites im Internet ermöglicht wird.

17.7. Ebenfalls können wir den Dienst „Google Optimizer" einsetzen. Google Optimizer erlaubt uns im Rahmen so genannten "A/B-Tests" nachzuvollziehen, wie sich verschiedene Änderungen einer Website auswirken (z.B. Veränderungen der Eingabefelder, des Designs,

Käuferschutz inklusive
Sehr gut 4.88/5.00

diese Testzwecke werden Cookies auf den Geräten der Nutzer abgelegt. Dabei werden nur pseudonyme Daten der Nutzer verarbeitet.

17.8. Ferner können wir den "Google Tag Manager" einsetzen, um die Google Analyse- und Marketing-Dienste in unsere Website einzubinden und zu verwalten.

17.9. Weitere Informationen zur Datennutzung zu Marketingzwecken durch Google, erfahren Sie auf der Übersichtsseite: https://policies.google.com/technologies/ads , die Datenschutzerklärung von Google ist unter https://policies.google.com/privacy abrufbar.

17.10 Wenn Sie der Interessensbezogenen Werbung durch Google-Marketing-Services widersprechen möchten, können Sie die von Google gestellten Einstellungs- und Opt-Out-Möglichkeiten nutzen: https://adssettings.google.com/authenticated.

18. Facebook-Pixel

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO nutzen wir bei unserer Seite "Facebook Pixel" der Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA, bzw. Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, nachfolgend "Facebook". Die Nutzung von Facebook Pixel geschieht zur bedarfsgerechten Gestaltung und fortlaufenden Optimierung und Analyse unserer Seite sowie unseres wirtschaftlichen Angebotes. Durch Facebook Pixel wird es uns ermöglicht, zielgerichtet Werbung den Facebook-Nutzern anzuzeigen, die auch Interesse an unserem Angebot zeigen oder zeigen könnten. So erreicht unsere Werbung die Nutzer, die es interessiert und wirkt nicht belästigend. Zudem ermöglicht es uns eine statische Auswertung zu Marktforschungszwecken. Weitere Informationen zur Wirkungsweise von Facebook Pixel erhalten Sie hier: https://de-de.facebook.com/business/help/742478679120153

Facebook hält das europäische Datenschutzrecht ein und ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert: https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active

Die Verarbeitung der durch Facebook Pixel erhobenen Daten erfolgt zudem im Rahmen der Datenverwendungsrichtlinie von Facebook: https://www.facebook.com/policy.php
Ihnen steht ein Widerspruchsrecht bezüglich der Datenerfassung durch Facebook Pixel zu. Bitte nutzen Sie hierzu die Einstellungsmöglichkeit bezüglich der nutzungsbasierten Werbung von Facebook: https://www.facebook.com/settings?tab=ads. Die von Ihnen vorgenommenen Einstellungen sind nicht nur auf ein Endgerät begrenzt, sondern werden für alle von Ihnen verwendeten Geräte übernommen.

Wie oben bereits beschrieben, können Sie die Speicherung von Cookies auf ihrem Rechner verhindern.

19. Facebook Social Plugins

19.1. Wir nutzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Social Plugins ("Plugins") des sozialen Netzwerkes facebook.com, welches von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben wird ("Facebook"). Die Plugins können Interaktionselemente oder Inhalte (z.B. Videos, Grafiken oder Textbeiträge) darstellen und sind an einem der Facebook Logos erkennbar (weißes „f" auf blauer Kachel, den Begriffen "Like", "Gefällt mir" oder einem „Daumen hoch"-Zeichen) oder sind mit dem Zusatz "Facebook Social Plugin" gekennzeichnet. Die Liste und das Aussehen der Facebook Social Plugins kann hier eingesehen werden: https://developers.facebook.com/docs/plugins/.

19.2. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active).

19.3. Wenn ein Nutzer eine Funktion dieses Onlineangebotes aufruft, die ein solches Plugin enthält, baut sein Gerät eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an das Gerät des Nutzers übermittelt und von diesem in das Onlineangebot eingebunden. Dabei können aus den verarbeiteten Daten Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden. Wir haben daher keinen Einfluss auf den Umfang der Daten, die Facebook mit Hilfe dieses Plugins erhebt und informiert die Nutzer daher entsprechend unserem Kenntnisstand.

19.4. Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass ein Nutzer die entsprechende Seite des Onlineangebotes aufgerufen hat. Ist der Nutzer bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch seinem Facebook-Konto zuordnen. Wenn Nutzer mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den Like Button betätigen oder einen Kommentar abgeben, wird die entsprechende Information von Ihrem Gerät direkt an Facebook übermittelt und dort gespeichert. Falls ein Nutzer kein Mitglied von Facebook ist, besteht trotzdem die Möglichkeit, dass Facebook seine IP-Adresse in Erfahrung bringt und speichert. Laut Facebook wird in Deutschland nur eine anonymisierte IP-Adresse gespeichert.

19.5. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie die diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer, können diese den Datenschutzhinweisen von Facebook entnehmen: https://www.facebook.com/about/privacy/.

19.6. Wenn ein Nutzer Facebookmitglied ist und nicht möchte, dass Facebook über dieses Onlineangebot Daten über Ihn sammelt und mit seinen bei Facebook gespeicherten Mitgliedsdaten verknüpft, muss er sich vor der Nutzung unseres Onlineangebotes bei Facebook ausloggen und seine Cookies löschen. Weitere Einstellungen und Widersprüche zur Nutzung von Daten für Werbezwecke, sind innerhalb der Facebook-Profileinstellungen möglich: https://www.facebook.com/settings?tab=ads oder über die US-amerikanische Seite http://www.aboutads.info/choices/ oder die EU-Seite http://www.youronlinechoices.com/. Die Einstellungen erfolgen plattformunabhä d.h. sie werden für alle Geräte, wie Desktopcomputer oder mobile Geräte übernommen.

20. Amazon-Partnerprogramm

20.1. Wir sind auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse am wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Teilnehmer des Partnerprogramms von Amazon EU, das zur Bereitstellung eines Mediums für Websit konzipiert wurde, mittels dessen durch die Platzierung von Werbeanzeigen und Links zu Amazon.de Werbekostenerstattung verdie kann. Amazon setzt Cookies ein, um die Herkunft der Bestellungen nachvollziehen zu können. Unter anderem kann Amazon erkenn

Käuferschutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

diese Testzwecke werden Cookies auf den Geräten der Nutzer abgelegt. Dabei werden nur pseudonyme Daten der Nutzer verarbeitet.

17.8. Ferner können wir den "Google Tag Manager" einsetzen, um die Google Analyse- und Marketing-Dienste in unsere Website einzubinden und zu verwalten.

17.9. Weitere Informationen zur Datennutzung zu Marketingzwecken durch Google, erfahren Sie auf der Übersichtsseite: https://policies.google.com/technologies/ads , die Datenschutzerklärung von Google ist unter https://policies.google.com/privacy abrufbar.

17.10 Wenn Sie der Interessensbezogenen Werbung durch Google-Marketing-Services widersprechen möchten, können Sie die von Google gestellten Einstellungs- und Opt-Out-Möglichkeiten nutzen: https://adssettings.google.com/authenticated.

18. Facebook-Pixel

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO nutzen wir bei unserer Seite "Facebook Pixel" der Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA, bzw. Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, nachfolgend "Facebook". Die Nutzung von Facebook Pixel geschieht zur bedarfsgerechten Gestaltung und fortlaufenden Optimierung und Analyse unserer Seite sowie unseres wirtschaftlichen Angebotes. Durch Facebook Pixel wird es uns ermöglicht, zielgerichtet Werbung den Facebook-Nutzern anzuzeigen, die auch Interesse an unserem Angebot zeigen oder zeigen könnten. So erreicht unsere Werbung die Nutzer, die es interessiert und wirkt nicht belästigend. Zudem ermöglicht es uns eine statische Auswertung zu Marktforschungszwecken. Weitere Informationen zur Wirkungsweise von Facebook Pixel erhalten Sie hier: https://de-de.facebook.com/business/help/742478679120153

Facebook hält das europäische Datenschutzrecht ein und ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert: https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active

Die Verarbeitung der durch Facebook Pixel erhobenen Daten erfolgt zudem im Rahmen der Datenverwendungsrichtlinie von Facebook: https://www.facebook.com/policy.php
Ihnen steht ein Widerspruchsrecht bezüglich der Datenerfassung durch Facebook Pixel zu. Bitte nutzen Sie hierzu die Einstellungsmöglichkeit bezüglich der nutzungsbasierten Werbung von Facebook: https://www.facebook.com/settings?tab=ads. Die von Ihnen vorgenommenen Einstellungen sind nicht nur auf ein Endgerät begrenzt, sondern werden für alle von Ihnen verwendeten Geräte übernommen.

Wie oben bereits beschrieben, können Sie die Speicherung von Cookies auf Ihrem Rechner verhindern.

19. Facebook Social Plugins

19.1. Wir nutzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Social Plugins ("Plugins") des sozialen Netzwerkes facebook.com, welches von der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland betrieben wird ("Facebook"). Die Plugins können Interaktionselemente oder Inhalte (z.B. Videos, Grafiken oder Textbeiträge) darstellen und sind an einem der Facebook Logos erkennbar (weißes „f" auf blauer Kachel, den Begriffen "Like", "Gefällt mir" oder einem „Daumen hoch"-Zeichen) oder sind mit dem Zusatz "Facebook Social Plugin" gekennzeichnet. Die Liste und das Aussehen der Facebook Social Plugins kann hier eingesehen werden: https://developers.facebook.com/docs/plugins/.

19.2. Facebook ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active).

19.3. Wenn ein Nutzer eine Funktion dieses Onlineangebotes aufruft, die ein solches Plugin enthält, baut sein Gerät eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an das Gerät des Nutzers übermittelt und von diesem in das Onlineangebot eingebunden. Dabei können aus den verarbeiteten Daten Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden. Wir haben daher keinen Einfluss auf den Umfang der Daten, die Facebook mit Hilfe dieses Plugins erhebt und informiert die Nutzer daher entsprechend unserem Kenntnisstand.

19.4. Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass ein Nutzer die entsprechende Seite des Onlineangebotes aufgerufen hat. Ist der Nutzer bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch seinem Facebook-Konto zuordnen. Wenn Nutzer mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den Like Button betätigen oder einen Kommentar abgeben, wird die entsprechende Information von Ihrem Gerät direkt an Facebook übermittelt und dort gespeichert. Falls ein Nutzer kein Mitglied von Facebook ist, besteht trotzdem die Möglichkeit, dass Facebook seine IP-Adresse in Erfahrung bringt und speichert. Laut Facebook wird in Deutschland nur eine anonymisierte IP-Adresse gespeichert.

19.5. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie die diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer, können diese den Datenschutzhinweisen von Facebook entnehmen: https://www.facebook.com/about/privacy/.

19.6. Wenn ein Nutzer Facebookmitglied ist und nicht möchte, dass Facebook über dieses Onlineangebot Daten über Ihn sammelt und mit seinen bei Facebook gespeicherten Mitgliedsdaten verknüpft, muss er sich vor der Nutzung unseres Onlineangebotes bei Facebook ausloggen und seine Cookies löschen. Weitere Einstellungen und Widersprüche zur Nutzung von Daten für Werbezwecke, sind innerhalb der Facebook-Profileinstellungen möglich: https://www.facebook.com/settings?tab=ads oder über die US-amerikanische Seite http://www.aboutads.info/choices/ oder die EU-Seite http://www.youronlinechoices.com/. Die Einstellungen erfolgen plattformunabhängig, d.h. sie werden für alle Geräte, wie Desktopcomputer oder mobile Geräte übernommen.

20. Amazon-Partnerprogramm

20.1. Wir sind auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse am wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Teilnehmer des Partnerprogramms von Amazon EU, das zur Bereitstellung eines Mediums für Website konzipiert wurde, mittels dessen durch die Platzierung von Werbeanzeigen und Links zu Amazon.de Werbekostenerstattung verdient kann. Amazon setzt Cookies ein, um die Herkunft der Bestellungen nachvollziehen zu können. Unter anderem kann Amazon erkennen

Käuferschutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

Sie den Partnerlink auf dieser Website geklickt haben.

20.2. Weitere Informationen zur Datennutzung durch Amazon erhalten Sie in der Datenschutzerklärung des Unternehmens: http://www.amazon.de/gp/help/customer/display.html/ref=footer_privacy?ie=UTF8&nodeId=3312401 .

21. Newsletter

21.1. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Inhalte unseres Newsletters sowie das Anmelde-, Versand- und das statistische Auswertungsverfahren sowie Ihre Widerspruchsrechte auf. Indem Sie unseren Newsletter abonnieren, erklären Sie sich mit dem Empfang und den beschriebenen Verfahren einverstanden.

21.2. Inhalt des Newsletters: Wir versenden Newsletter, E-Mails und weitere elektronische Benachrichtigungen mit werblichen Informationen (nachfolgend „Newsletter") nur mit der Einwilligung der Empfänger oder einer gesetzlichen Erlaubnis. Sofern im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter dessen Inhalte konkret umschrieben werden, sind sie für die Einwilligung der Nutzer maßgeblich. Im Übrigen enthalten unsere Newsletter Informationen zu unseren Produkten, Angeboten, Aktionen und unserem Unternehmen.

21.3. Double-Opt-In und Protokollierung: Die Anmeldung zu unserem Newsletter erfolgt in einem sog. Double-Opt-In-Verfahren. D.h. Sie erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit sich niemand mit fremden E-Mailadressen anmelden kann. Die Anmeldungen zum Newsletter werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts, als auch der IP-Adresse. Ebenso werden die Änderungen Ihrer bei dem Versanddienstleister gespeicherten Daten protokolliert.

21.4. Versanddienstleister: Der Versand der Newsletter erfolgt mittels „MailChimp", einer Newsletterversandplattform des US-Anbieters Rocket Science Group, LLC, 675 Ponce De Leon Ave NE #5000, Atlanta, GA 30308, USA. Die Datenschutzbestimmungen des Versanddienstleisters können Sie hier einsehen: https://mailchimp.com/legal/privacy/. The Rocket Science Group LLC d/b/a MailChimp ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert und bietet hierdurch eine Garantie, das europäisches Datenschutzniveau einzuhalten (https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TO6hAAG&status=Active).

21.5. Des Weiteren kann der Versanddienstleister nach eigenen Informationen diese Daten in pseudonymer Form, d.h. ohne Zuordnung zu einem Nutzer, zur Optimierung oder Verbesserung der eigenen Services nutzen, z.B. zur technischen Optimierung des Versandes und der Darstellung der Newsletter oder für statistische Zwecke, um zu bestimmen aus welchen Ländern die Empfänger kommen, verwenden. Der Versanddienstleister nutzt die Daten unserer Newsletterempfänger jedoch nicht, um diese selbst anzuschreiben oder an Dritte weiterzugeben.

21.6. Anmeldedaten: Um sich für den Newsletter anzumelden, reicht es aus, wenn Sie Ihre E-Mailadresse angeben.

21.7. Der Versand des Newsletters und die Erfolgsmessung erfolgen auf Grundlage einer Einwilligung der Empfänger gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO i.V.m § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG bzw. auf Grundlage der gesetzlichen Erlaubnis gem. § 7 Abs. 3 UWG.

21.8. Die Protokollierung des Anmeldeverfahrens erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und dient dem Nachweis der Einwilligung in den Empfang des Newsletters.

21.9. Kündigung/Widerruf - Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit kündigen, d.h. Ihre Einwilligungen widerrufen. Einen Link zur Kündigung des Newsletters finden Sie am Ende eines jeden Newsletters. Wenn die Nutzer sich nur zum Newsletter angemeldet und diese Anmeldung gekündigt haben, werden ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

22. Einbindung von Diensten und Inhalten Dritter

22.1. Wir setzen innerhalb unseres Onlineangebotes auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Inhalts- oder Serviceangebote von Drittanbietern ein, um deren Inhalte und Services, wie z.B. Videos oder Schriftarten einzubinden (nachfolgend einheitlich bezeichnet als "Inhalte"). Dies setzt immer voraus, dass die Drittanbieter dieser Inhalte, die IP-Adresse der Nutzer wahrnehmen, da sie ohne die IP-Adresse die Inhalte nicht an deren Browser senden könnten. Die IP-Adresse ist damit für die Darstellung dieser Inhalte erforderlich. Wir bemühen uns nur solche Inhalte zu verwenden, deren jeweilige Anbieter die IP-Adresse lediglich zur Auslieferung der Inhalte verwenden. Drittanbieter können ferner so genannte Pixel-Tags (unsichtbare Grafiken, auch als "Web Beacons" bezeichnet) für statistische oder Marketingzwecke verwenden. Durch die "Pixel-Tags" können Informationen, wie der Besucherverkehr auf den Seiten dieser Website ausgewertet werden. Die pseudonymen Informationen können ferner in Cookies auf dem Gerät der Nutzer gespeichert werden und unter anderem technische Informationen zum Browser und Betriebssystem, verweisende Webseiten, Besuchszeit sowie weitere Angaben zur Nutzung unseres Onlineangebotes enthalten, als auch mit solchen Informationen aus anderen Quellen verbunden werden können.

22.2. Die nachfolgende Darstellung bietet eine Übersicht von Drittanbietern sowie ihrer Inhalte, nebst Links zu deren Datenschutzerklärungen, welche weitere Hinweise zur Verarbeitung von Daten und, z.T. bereits hier genannt, Widerspruchsmöglichkeiten (sog. Opt-Out) enthalten:

- Externe Schriftarten von Google, LLC., https://www.google.com/fonts ("Google Fonts"). Die Einbindung der Google Fonts erfolgt durch einen Serveraufruf bei Google (in der Regel in den USA). Datenschutzerklärung: https://policies.google.com/privacy , Opt-Out: https://adssettings.google.com/authenticated
- Webanalyse und Optimierung mit Hilfe des Dienstes Hotjar, des Drittanbieters Hotjar Ltd., Level 2, St Julians Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julians STJ 1000, Malta, Europe. Mit Hotjar lassen sich Bewegungen auf den Webseiten, auf denen Hotjar eingesetzt wird, nachvollziehen (sog. Heatmaps). So ist beispielsweise erkennbar, wie weit Nutzer scrollen und welche Schaltflächen die Nutzer wie o anklicken. Ferner werden technische Daten wie gewählte Sprache, System, Bildschirmauflösung und Browserart erfasst. Hierbei kön zumindest vorübergehend während des Besuchs auf unserer Webseite Profile der Nutzer erstellt werden. Weiterhin ist es mithilfe v auch möglich, Feedback direkt von den Nutzern der Website einzuholen. Auf diese Weise erlangen wir wertvolle Informationen, um Websites noch schneller und kundenfreundlicher zu gestalten. Datenschutzerklärung: https://www.hotjar.com/privacy Opt-Out: https://www.hotjar.com/opt-out
- Diese Website verwendet Twilio, ein Service-Tool der Twilio Ireland Limited, 25-28 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, um die

Käuferschutz inklusive
Sehr gut 4.88/5.00

Kundenkommunikation zu verbessern. Die Daten werden nur verschlüsselt zwischen Twilio und advocado ausgetauscht. Dabei geht es insbesondere darum, unseren Kunden einen sicheren Authentifizierungs- und Informationsprozess auf der Plattform zu gewährleisten. So können wir unsere Kunden z.B. noch schneller mit Hilfe von SMS-Nachrichten Informationen über Veränderungen im Kundenkonto informieren. Die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen zu Twilio und ergänzende Informationen können Sie auf dieser Internetseite abrufen: https://www.twilio.com/legal/privacy

- Diese Webseite verwendet das Conversion Tracking von Microsoft (Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA). Dabei wird von Microsoft Bing Ads ein Cookie gesetzt, sofern unsere Website über eine Microsoft Bing Anzeige erreicht wird. Microsoft Bing und wir können auf diese Weise erkennen, dass jemand auf eine Anzeige geklickt hat, zu unserer Website weitergeleitet wurde und eine vorher bestimmte Zielseite (Conversion Seite) erreicht hat. Wir erfahren dabei nur die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine Bing Anzeige geklickt haben und dann zur Conversion Seite weitergeleitet wurden. Es werden keine persönlichen Informationen zur Identität des Nutzers mitgeteilt. Wenn nicht an dem Tracking-Verfahren teilgenommen werden soll, kann das hierfür erforderliche Setzen eines Cookies per Browser-Einstellung abgelehnt werden. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu den eingesetzten Cookies sind auf der Website von Microsoft zu finden: http://privacy.microsoft.com/de-de/fullnotice.mspx

Sie können die Bing Erfassung verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken. Es wird Opt-Out-Coockie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Webseite verhindert: http://choice.microsoft.com/de-DE/opt-out

23. Einbindung des Trusted Shops Trustbadge

23.1 Zur Anzeige unseres Trusted Shops Gütesiegels und der gegebenenfalls gesammelten Bewertungen sowie zum Angebot der Trusted Shops Produkte für Käufer nach einer Bestellung ist auf dieser Webseite das Trusted Shops Trustbadge eingebunden.

23.2 Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer optimalen Vermarktung unseres Angebots gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das Trustbadge und die damit beworbenen Dienste sind ein Angebot der Trusted Shops GmbH, Subbelrather Str. 15C, 50823 Köln.

23.3 Bei dem Aufruf des Trustbadge speichert der Webserver automatisch ein sogenanntes Server-Logfile, das z.B. Ihre IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge und den anfragenden Provider (Zugriffsdaten) enthält und den Abruf dokumentiert. Diese Zugriffsdaten werden nicht ausgewertet und spätestens sieben Tagen nach Ende Ihres Seitenbesuchs automatisch überschrieben.

23.4 Weitere personenbezogene Daten werden lediglich an Trusted Shops übertragen, soweit Sie hierzu eingewilligt haben, sich nach Abschluss einer Bestellung für die Nutzung von Trusted Shops Produkten entscheiden oder sich bereits für die Nutzung registriert haben. In diesem Fall gilt die zwischen Ihnen und Trusted Shops getroffene vertragliche Vereinbarung.

24. Einbindung von Xing

Aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades (im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) binden wir auf unserer Internetseite die Funktionen des Netzwerks XING der XING AG, Dammtorstraße 29-32, 20354 Hamburg, Deutschland, ein. Bei jedem Aufruf unserer Seite, in dem die Funktionen von Xing eingebunden sind, wird eine Verbindung zu Servern von Xing hergestellt. Eine Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt dabei nicht. Insbesondere werden keine IP-Adressen an Xing übertragen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Datenschutzerklärung von Xing unter: https://www.xing.com/app/share?op=data_protection

25. Einbindung von LinkedIn

Aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades (im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) binden wir auf unserer Internetseite die Plug-ins der LinkedIn Corporation, 2029 Stierlin Court, Mountain View, CA 94043, USA, ein. Sie erkennen die Plug-ins an dem LinkedIn-Logo.

Das Plug-in stellt eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und den LinkedIn -Servern her. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Natur und den Umfang der Daten, welche das Plug in an die Server von LinkedIn übermittelt. Informationen dazu finden Sie hier: https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy, Opt-Out: https://www.linkedin.com/psettings/guest-controls/retargeting-opt-out.

Das Plug-in informiert LinkedIn darüber, dass Sie als Nutzer diese Website besucht haben. Es besteht hierbei die Möglichkeit, dass Ihre IP-Adresse gespeichert wird. Sind Sie während des Besuchs auf dieser Website in Ihrem LinkedIn-Account eingeloggt, werden die genannten Informationen mit diesem verknüpft.

Nutzen Sie die Funktionen des Plug-ins - etwa indem Sie den LinkedIn-Button verwenden - werden die entsprechenden Informationen ebenfalls an LinkedIn übermittelt.

Möchten Sie verhindern, dass LinkedIn diese Daten mit Ihrem LinkedIn-Account verknüpft, loggen Sie sich bitte vor dem Besuch dieser Website bei LinkedIn aus und löschen Sie die gespeicherten Cookies.

LinkedIn ist unter dem Privacy-Shield-Abkommen zertifiziert: https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000L0UZAA0&status=Active.

26. Einbindung von Taboola- und Outbrain-Pixel

Ein Besucher-Pixel und Cookies der Outbrain Inc., 39 West 13th Street, 3rd floor, New York, NY 10011, USA werden im Rahmen des berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO auf dem advocado-Internetseiten zur Konversionsmessung eingesetzt. So kan Verhalten von Nutzern nachverfolgt werden, nachdem diese durch Klick auf eine Outbrain-Werbeanzeige auf die Website des Anbie weitergeleitet wurden. Dieses Verfahren dient dazu, die Wirksamkeit der Outbrain-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke auszuwerten und kann dazu beitragen, zukünftige Werbemaßnahmen zu optimieren. Die erhobenen Dater uns anonym, bieten uns also keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer. Dem Tracking durch Outbrain können Sie jederzeit widersprechen; klicken Sie hierzu auf das Feld „Ablehnen" (Opt-Out) unter der Datenschutzerklärung von Outbrain, abrufbar unter

Käuferschutz inklusive
Sehr gut
4.88/5.00

http://www.outbrain.com/de/legal/privacy. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Datenschutz der Outbrain UK Ltd. Der Opt-Out gilt nur für das jeweils von Ihnen genutzte Gerät und verliert zudem seine Gültigkeit, wenn Sie Ihre Cookies löschen. Eine Löschung der so übermittelten Daten erfolgt innerhalb von 3 Monaten.

Ein Besucher-Pixel und Cookies der Taboola Inc., 28 West 23rd St., 5th fl., New York, NY 10010, USA werden im Rahmen des berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO auf dem advocado-Internetseiten zur Konversionsmessung eingesetzt. So kann das Verhalten von Nutzern nachverfolgt werden, nachdem diese durch Klick auf eine Taboola-Werbeanzeige auf die Website des Anbieters weitergeleitet wurden. Dieses Verfahren dient dazu, die Wirksamkeit der Taboola-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke auszuwerten und kann dazu beitragen, zukünftige Werbemaßnahmen zu optimieren. Die erhobenen Daten sind für uns anonym, bieten uns also keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer. Dem Tracking durch Taboola können Sie jederzeit widersprechen; klicken Sie hierzu auf das Feld „Ablehnen" (Opt-Out) unter der Datenschutzerklärung von Taboola, abrufbar unter https://www.taboola.com/de/privacy-policy. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Datenschutz der Taboola Inc. Der Opt-Out gilt nur für das jeweils von Ihnen genutzte Gerät und verliert zudem seine Gültigkeit, wenn Sie Ihre Cookies löschen. Eine Löschung der so übermittelten Daten erfolgt innerhalb von 3 Monaten.

27. Beanstandungen und Abmahnungen

Sollten Sie sich in Ihren Rechten verletzt oder anderweitig benachteiligt sehen, bitten wir Sie uns dies selbst mitzuteilen. Sie erhalten sodann eine persönliche individuelle Antwort. Im Rahmen Ihrer Schadensminderungspflicht weisen wir darauf hin, dass Kosten von einem durch Sie außergerichtlich beauftragten Anwalt, ohne vorherige Kontaktaufnahme, nicht von uns übernommen werden. Es besteht ausdrücklich kein Wille unsererseits, dass Sie einen Anwalt mit einer Unterlassungsaufforderung, Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beauftragen. Auf einen mutmaßlichen Willen kann folglich nicht abgestellt werden.

Stand: August 2019

Diese Webseite verwendet Cookies. Wir verwenden Cookies, um Inhalte und Anzeigen zu personalisieren, Funktionen für soziale Medien anbieten zu können und die Zugriffe auf unsere Website zu analysieren. Außerdem geben wir Informationen zu Ihrer Verwendung unserer Website an unsere Partner für soziale Medien, Werbung und Analysen weiter. Unsere Partner führen diese Informationen möglicherweise mit weiteren Daten zusammen, die Sie ihnen bereitgestellt haben oder die sie im Rahmen Ihrer Nutzung der Dienste gesammelt haben. Sie geben Einwilligung zu unseren Cookies, wenn Sie unsere Webseite weiterhin nutzen.

Cookies sind kleine Textdateien, die von Webseiten verwendet werden, um die Benutzererfahrung effizienter zu gestalten.

Laut Gesetz können wir Cookies auf Ihrem Gerät speichern, wenn diese für den Betrieb dieser Seite unbedingt notwendig sind. Für alle anderen Cookie-Typen benötigen wir Ihre Erlaubnis.

Diese Seite verwendet unterschiedliche Cookie-Typen. Einige Cookies werden von Drittparteien platziert, die auf unseren Seiten erscheinen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit von der Cookie-Erklärung auf unserer Website ändern oder widerrufen.

Erfahren Sie in unserer Datenschutzrichtlinie mehr darüber, wer wir sind, wie Sie uns kontaktieren können und wie wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Ihre Einwilligung trifft auf die folgenden Domains zu: beratung.advocado.de, recht.advocado.de, glucksspiel.advocado.de, pflichtteil.advocado.de, erbrecht.advocado.de, advocado.de

Ihr aktueller Zustand: Cookies zulassen (Notwendig, Präferenzen, Statistiken, Marketing).
Ändern Sie Ihre Einwilligung | Widerrufen Sie Ihre Einwilligung

Die Cookie-Erklärung wurde das letzte Mal am 01.08.2019 von Cookiebot aktualisiert.

Die Beklagte bezieht bei der über die genannte Internetplattform erfolgende Vermittlung von Rechtsdienstleistungen an Verbraucher die als Anlage K15 vorgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein. Darin heißt es u.a. in Ziffer 10:

„Advocado behält sich das Recht vor, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - jederzeit einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und diese den Nutzer nicht unangemessen benachteiligen. Über eine Anpassung wird advocado den Kunden unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen per E-Mail informieren. Diese E-Mail enthält die geänderten AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und deren Folgen bei Unterlassen des Widerspruchs."

Der Kläger forderte die Beklagte mit Schreiben vom 30.04.2019 (K16) umfangreich zur Unterlas-

sung auf. Die Beklagte wies dies zurück.

Die Beklagte änderte nachfolgend das Cookie-Banner wie folgt:

Der Kläger trägt vor, aufgrund der in der Website der Beklagten implementierten Skripte und ähnlichen Technologien von Drittanbietern, die z.B. Drittanbieter-Cookies auf den Endgeräten der Nutzer ablegen, personenbezogene Daten darin speichern, Nutzerinformationen auslesen und auswerten, werden personenbezogene Daten wie die IP-Adresse und Browserinformationen von Websitebesuchern websiteübergreifend zu Zwecken der Werbung, des Erstellens von Nutzerprofilen sowie zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolge jedoch nicht rechtmäßig. So liege auch unter Berücksichtigung des Cookie-Banners keine wirksame Einwilligung der Verbraucher i.S.d. Art. 4 Nr. 11, 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), 7 DSGVO vor. Zum einen fehle es angesichts der vorausgefüllten Ankreuzkästchen an einer wirksamen Willensbekundung. Darüber hinaus fehle es an der Möglichkeit, das Setzen von Drittanbieter-Cookies abzulehnen oder einzelne Anbieter aus- bzw. abzuwählen. Zudem enthalte das Cookie-Banner nicht die notwendigen Informationen für eine informierte Einwilligung gemäß Art. 4 Nr. 11 DSGVO. Es sei auch keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten i.S.d. Art. 6 Abs. 1 DSGVO gegeben. Auch das inzwischen verwandte Cookie-Banner sei nicht zur Abgabe einer wirksamen Einwilligung geeignet. Der Kläger ist weiter der Ansicht, dass die Datenschutzerklärung der Beklagten gegen die Informationspflichten aus Art. 12 ff. DSGVO und die Grundsätze der Transparenz sowie Treu und Glauben verstoße. Ferner liege ein Verstoß gegen die Informationspflichten aus Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO vor, da die Beklagte und die Drittanbieter als gemeinsame Verantwortliche in Bezug auf die stattfindende Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen seien, worüber die Beklagte nicht aufkläre. Es fehle eine insoweit notwendige Vereinbarung zwischen ihr und den Drittanbietern und deren transparente Veröffentlichung gegenüber den Verbrauchern. Schließlich ist der Kläger der Ansicht, die Klausel in Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sei unwirksam.

Der Kläger beantragt,

> die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines vom Gericht für den Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes - ersatzweise Ordnungshaft - oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens 250.000,00 EUR, Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre), zu vollziehen an ihren Geschäftsführern Herrn und Herrn ,
>
> zu unterlassen,
>
> im Rahmen geschäftlicher Handlungen
>
> gegenüber Verbrauchern

1.

in Telemedien für das Tracking von Nutzern zu Analyse- und Marketingzwecken Technologien einzusetzen, die personenbezogene Daten von Nutzern an Dritte übermitteln und dadurch das Verhalten von Nutzern websiteübergreifend nachverfolgen,

wenn keine informierte und freiwillige Einwilligung der Nutzer i.S.v. Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a) DSGVO sowie Art. 7 DSGVO für diese Verarbeitung erteilt wurde;

2.

Telemedien anzubieten, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen gemäß den Art. 13, Art. 14, Art. 7 Abs. 3 S. 3 sowie Art. 21 Abs. 4 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln;

3.

im Falle gemeinsamer Verantwortung für eine Datenverarbeitung nach Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO entgegen Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO das Wesentliche der Vereinbarung zwischen den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen den Nutzern nicht zur Verfügung zu stellen.

4.

folgende Klausel und dieser inhaltsgleichen Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf Verträge mit Verbrauchern über die Vermittlung von Rechtsdienstleistungen zu verwenden:

„Advocado behält sich das Recht vor, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - jederzeit einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und diese den Nutzer nicht unangemessen benachteiligen. Über eine Anpassung wird advocado den Kunden unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen per E-Mail informieren. Diese E-Mail enthält die geänderten AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und deren Folgen bei Unterlassen des Widerspruchs."

5.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 214,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 19.06.2019 zu bezahlen.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie trägt vor, der Kläger nutze seinerseits auf der von ihm betriebenen Internetseite das Analysetool Matamo, so dass das Vorgehen gegen die Beklagte rechtsmissbräuchlich sei. Zudem sei der Antrag zu 1. mangels hinreichender Bestimmtheit unzulässig. Sie trägt weiter vor, sie habe das Cookie-Banner und die Datenschutzerklärung am 01.10.2019 aufgrund des Urteils des EuGH

vom 01.10.2019 (Az.: C-673/17) angepasst. Bis dahin sei auch unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) die von ihr vertretene Rechtsansicht, es bestehe ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an der Datenerhebung und -verarbeitung, nicht zu beanstanden gewesen. Folgerichtig habe sie auch umfassend und verständlich und unter Nennung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen über die Datenerhebung aufgeklärt. Die streitgegenständliche Verarbeitung personenbezogener Daten sei von der Einwilligung der Nutzer gedeckt. Die Einwilligung erfolge freiwillig i.S.d. Art. 4 Nr. 11 DSGVO. Die Nutzer würden in die Lage versetzt werden, eine informierte Entscheidung zu treffen. Noch weitergehende Informationen, wie der Kläger sie fordert, seinen praktisch schon nicht umsetzbar. Der Kläger erläutere nicht, inwieweit ein Verstoß gegen die Informationspflichten nach Art. 12 ff. DSGVO vorliegen solle. Eine gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO liege nicht vor. Die Beklagte sei Alleinverantwortliche und habe die Drittanbieter mit der Verarbeitung der Daten beauftragt. Diese hätten keinerlei Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Datenverarbeitung und seien weisungsgebunden. Eine nicht den Vorgaben der Beklagten entsprechende Datenverarbeitung sei unzulässig. Es bestehe damit eine Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 4 Abs. 8 DSGVO. Die gerügte Anpassungsklausel sei zulässig. Sie beinhalte die Voraussetzungen und den Umfang der zulässigen Änderungen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Beklagte den Kunden keine entgeltlichen Leistungen anbiete. Sie vermittle die Rechtssuchenden lediglich an entsprechende Rechtsanwälte.

Entscheidungsgründe

I.

Die Klage ist weitgehend zulässig.

Soweit die Klägerin unter Ziffer 2. beantragt, dass die Beklagte es zu unterlassen hat, Telemedien anzubieten, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen gemäß Art. 14 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln, ist die Klage mangels hinreichender Bestimmtheit des Klageantrages jedoch unzulässig.

1.

Der Klägerin ist klagebefugt.

a)

Hinsichtlich der Anträge zu 1., 2. und 3. folgt die Klagebefugnis aus § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 11 UKlaG i.V.m. § 15 Abs. 3 S. 1 TMG.

Die bislang umstrittene Fortgeltung der §§ 11 ff. TMG (vgl. z.B. OLG Hamburg, WRP 2020, 505; OLG Stuttgart, WRP 2020, 509; so auch Stellungnahme der Klägerin vom 28.06.2018 unter: https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/06/29/18-06-28_vbv-stellungnahme_ dsk_ tmg-dsgvo.pdf) hat der Bundesgerichtshof dahin bestätigt, dass das Einwilligungserfordernis für Cookies weiterhin nach § 15 Abs. 3 Satz 1 TMG in richtlinienkonformer Auslegung nach der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, und nicht nach der DSGVO zu beurteilen ist.

Die Fortgeltung bezieht sich dabei aber nicht nur auf das Einwilligungserfordernis selbst, sondern auch auf die im Zusammenhang mit der Verarbeitung persönlicher Daten mittels Cookies „für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telemedien" (vgl. § 15 Abs. 3 S. 1 TMG) bestehenden Informations- und Aufklärungspflichten. Art. 5 Abs. 3 S. 1 der ePrivacy-Richtlinie (RL 2002/58/EG) lautet: *„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Speicherung von Informationen oder der Zugriff auf Informationen, die bereits im Endgerät eines Teilnehmers oder Nutzers gespeichert sind, nur gestattet ist, wenn der betreffende Teilnehmer oder Nutzer auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen, die er gemäß der Richtlinie 95/46/EG u.a. über die Zwecke der Verarbeitung erhält, seine Einwilligung gegeben hat."* Die vom BGH vorgegebene richtlinienkonforme Auslegung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 S. 1 TMG bedingt deshalb auch die Einbeziehung sämtlicher Informationspflichten. Die Klägerin beruft sich auch ausdrücklich auf § 15 Abs. 3 S. 1 TMG.

Eine Aussetzung des Verfahrens vor dem Hintergrund des Vorabentscheidungsverfahrens des Gerichtshofes der Europäischen Union in dem Rechtsstreit beim Bundesgerichtshof, Az.: I ZR 186/17, in Sachen Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ./. Facebook Irland Limited - ist deshalb nicht angezeigt.

Hinsichtlich des Antrages zu 4. besteht die Klagebefugnis gemäß §§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG, 1 Abs. 1 UKlaG und auch gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG.

2.

Der Antrag zu 2. ist mangels hinreichender Bestimmtheit des Klageantrages allerdings teilweise unzulässig.

a)

Nach § 253 Abs. 2 Nr. 2 ZPO darf ein Unterlassungsantrag - und nach § 313 Abs. 1 Nr. 4 ZPO eine darauf beruhende Verurteilung - nicht derart undeutlich gefasst sein, dass der Streitgegenstand und der Umfang der Prüfungs- und Entscheidungsbefugnis des Gerichts (§ 308 Abs. 1 ZPO) nicht erkennbar abgegrenzt sind, sich der Beklagte deshalb nicht erschöpfend verteidigen kann und die Entscheidung darüber, was dem Beklagten verboten ist, letztlich dem Vollstreckungsgericht überlassen bleibt. Aus diesem Grund sind Unterlassungsanträge, die lediglich den Wortlaut eines Gesetzes wiederholen, grundsätzlich als zu unbestimmt und damit als unzulässig anzusehen. Abweichendes kann gelten, wenn der gesetzliche Verbotstatbestand eindeutig und konkret gefasst ist, sein Anwendungsbereich durch eine gefestigte Auslegung geklärt ist oder der Kläger hinreichend deutlich macht, dass er kein Verbot im Umfang des Gesetzeswortlauts beansprucht, sondern sich mit seinem Unterlassungsbegehren an der konkreten Verletzungshandlung orientiert. Die Bestimmtheit des Unterlassungsantrags setzt in solchen Fällen allerdings grundsätzlich voraus, dass zwischen den Parteien kein Streit darüber besteht, dass das beanstandete Verhalten das fragliche Tatbestandsmerkmal erfüllt (vgl. BGH GRUR 2017, 422 - ARD-Buffet).

Die hinreichende Bestimmtheit ist auch dann zu bejahen, wenn die Auslegung des Antrages anhand des Sachvortrages der Klägerseite das Begehrte eindeutig ergibt (vgl. BGH GRUR 2015, 1237 - Erfolgsprämie für die Kundengewinnung).

b)

Der Antrag zu Ziffer 2. ist damit insoweit unzulässig, als die Beklagte es unterlassen soll, Telemedien anzubieten, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen gemäß Art. 14 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und

leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.

(1) Der Antrag zu 2. bezieht sich auf die Unterlassung des Angebotes von Telemedien, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen gemäß den Art. 13, Art. 14, Art. 7 Abs. 3 S. 3 sowie Art. 21 Abs. 4 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.

(2) Der Kläger hat sein Klagebegehren insofern konkretisiert, als das Fehlen der Unterrichtung über die Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs- und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe von Art. 13 Abs. 2 DSGVO gerügt wird. Darüber hinaus hat der Kläger das Fehlen der Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO über Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland sowie die Angabe des Rechtfertigungsgrundes nach Art. 45 ff. DSGVO angeführt. Weiter hat der Kläger das Fehlen einer Information über das Widerrufsrecht nach Art. 13 Abs. 2 lit. c) DSGVO auf dem Cookie-Banner als Verstoß angeführt. Schließlich rügt er einen Verstoß gegen die Information in „präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache" dadurch, dass in Bezug auf die Datenverarbeitung mittels Drittanbieter-Cookies mehrere Rechtsgrundlagen angegeben werden, obwohl gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c) DSGVO nur die einschlägige Rechtsgrundlage genannt werden solle.

(3) Soweit im Antrag auf Art. 7 Abs. 3 S. 3 und Art. 21 Abs. 4 DSGVO Bezug genommen wird, ist dies ausreichend, da die Normen selbst hinreichend eindeutig und konkret das Erfordernis der Information über das Widerrufsrecht der betroffenen Person bezüglich einer erteilten Einwilligung bzw. das generelle Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung definieren.

c)

Hingegen hat der Kläger zu den im Antrag genannten Verstöße gegen Art. 14 DSGVO (Informationspflichten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden) in der Klagebegründung nicht näher ausgeführt. Nachdem der Verstoß schon nicht beschrieben ist, ist der nur aus dem Verweis auf die gesetzliche Vorschrift bestehende Antrag nicht als hinreichend bestimmt anzusehen.

d)

Im Übrigen sind die Anträge allerdings hinreichend bestimmt und damit zulässig. Soweit die Beklagte ausdrücklich die unzureichende Bestimmtheit des Antrages zu Ziffer 1. anführt, folgt die Kammer diesem Einwand nicht.

(1) Die zu unterlassene Handlung ist im Antrag zu 1. in ausreichendem Maße definiert. So soll die Beklagte den Einsatz von Technologien zum Tracking von Nutzern zu Analyse- und Marketingzwecken, die personenbezogene Daten von Nutzern an Dritte übermitteln, unterlassen, soweit keine informierte und freiwillige Einwilligung der Nutzer vorliegt. Es besteht insoweit keine Notwendigkeit der konkreten Benennung einzelner Technologien („Cookies"), für die die Unterlassung gelten soll.

(2) Ob und welche Technologien die Beklagte aus Sicht des Klägers unzulässig verwendet, hat allein Bedeutung für die Begründetheit der Klage. Der Kläger muss sich weder darauf beschränken, der Beklagten nur die Verwendung bereits genutzter Technologien untersagen zu lassen, noch muss er alle denkbaren Technologien konkret benennen. Ausreichend ist insofern, dass zum einen die beanstandete Wirkungsweise der eingesetzten Technologien definiert ist,

hier die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte durch das Tracking von Nutzern zu Analyse- und Marketingzwecken und zum anderen als weitere Voraussetzung das Fehlen einer wirksamen Einwilligung.

(3) Soweit der Antrag bezüglich der Einwilligung Begrifflichkeiten des Wortlauts der DS-GVO, die – wie die Judikatur der letzten Jahre zeigt – im Detail durchaus strittig waren, verwendet, ist unter Heranziehung der Klagebegründung und nach den Entscheidungen des EuGH vom 01.10.2019 und des BGH vom 28.05.2020 zur Notwendigkeit und zur Ausgestaltung der wirksamen Einwilligung bei der Verwendung von Cookies (vgl. EuGH GRUR 2019, 1198 – Planet 49; BGH GRUR 2020, 891 - Cookie-Einwilligung II) von einer hinreichenden Bestimmtheit auch dieser Begrifflichkeiten auszugehen.

3.

Ein Rechtsmissbrauch des Klägers bei der Rechtsverfolgung der Beklagten ist nicht ersichtlich. Soweit die Beklagte für ihren Einwand auf die Verwendung des Analysetools „Matamo" verweist, ist dieser Verweis bereits deshalb ungeeignet, weil bei dieser Technologie gerade keine Übermittlung von Daten an Drittanbieter erfolgt (vgl. nur Eintrag „Matamo" bei WIKIPEDIA).

II.

Die Klage ist hinsichtlich des Antrages zu Ziffern 1., 3. und 4. vollumfänglich und hinsichtlich des (zum Teil) zulässigen Antrages zu Ziffer 2. auch nur teilweise unbegründet.

Dem Kläger stehen gegen die Beklagte gemäß § 2 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 11 UKlaG i.V.m. Art. 5 Abs. 3 ePrivacy-RL i.V.m. § 15 Abs. 3 S. 1 TMG die Unterlassungsansprüche entsprechend des Tenors zu Ziffer 1., 2. und 3. und gemäß § 1 Abs. 1 UKlaG bzw. §§ 8 Abs. 1, 3 Abs. 1, 3a UWG entsprechend des Tenors zu Ziffer 4. zu.

1.

Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Unterlassung des Einsatzes von Technologien in Telemedien für das Tracking von Nutzern zu Analyse- und Marketingzwecken, die personenbezogene Daten von Nutzern an Dritte übermitteln und dadurch das Verhalten von Nutzern websiteübergreifend nachverfolgen, wenn keine informierte und freiwillige Einwilligung der Nutzer gemäß Art. 5 Abs. 3 ePrivacy-RL i.V.m. § 15 Abs. 3 S. 1 TMG für diese Verarbeitung erteilt wurde.

Die Regelungen der DSGVO sind aufgrund der nach Art. 95 DSGVO bestehenden Sperrwirkung von Art. 5 Abs. 3 ePrivacy-RL nicht direkt anwendbar. Allerdings ergibt sich der Inhalt der Informations- und Aufklärungspflichten gleichwohl aus den Regelungen der DSGVO. Denn Art. 5 Abs. 3 ePrivacy-Rl verweist auf die Datenschutzrichtlinie (RL 95/46/EG), die ihrerseits gemäß Art. 94 Abs. 2 DSGVO als Rechtsfolgenverweisung auf die DSGVO zu verstehen ist. Deshalb sind die Normen der DSGVO, konkret die Art. Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7, Art. 12, Art. 14 und Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO heranzuziehen. Soweit im Folgenden die Vorschriften der DS-GVO herangezogen werden, erfolgt dies in vorstehendem Sinne.

a)

Die Beklagte hat ohne wirksame Einwilligung der Nutzer gemäß § 15 Abs. 3 S. 1 TMG personenbezogene Daten durch Übermittlung an Dritte unberechtigt verarbeitet.

(1) Personenbezogene Daten müssen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Rechtmäßig ist die Verarbeitung personenbezogener Daten dann, wenn mindestens eine der in Art. 6 Abs. 1 DSGVO genannten Bedingungen erfüllt sind.

aa) „Personengebundene Daten" sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Damit zählt auch die dynamische IP-Adresse, die von einem Anbieter von Online-Mediendiensten beim Zugriff einer Person auf eine Internetseite, die dieser Anbieter allgemein zugänglich macht, gespeichert wird, für den Anbieter ein personenbezogenes Datum dar (vgl. BGH NJW 2017, 2416 unter Hinweis auf EuGH NJW 2016, 3579).

bb) „Verarbeitung" ist gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung. Die Bereitstellung oder Weitergabe an einen Dritten ist unstreitig „Verarbeitung" i.S.d. DSGVO.

(2) Die Beklagte verwendet auf ihrer Internetseite Technologien, die Drittanbieter-Cookies auf Endgeräten der Nutzer ablegen. Die Verwendung der in den Anlagen K11 - K13 bezeichneten Cookies ist unstreitig.

Der Kläger hat unter namentlicher Nennung verschiedener Tracking-Cookies weiter vorgetragen, es erfolge eine websiteübergreifende Übertragung personengebundener Daten, wie z.B. der IP-Adresse. Die Beklagte hat zwar in Bezug auf das implementierte Tool „Google Analytics" bestritten, dass dieses die IP-Adresse an den Drittanbieter weiterleitet. Im Übrigen hat sie jedoch lediglich pauschal bestritten, dass eine websiteübergreifende Datenübertragung erfolgt.

Das ist insoweit unzureichend, da die Beklagte die Darlegungs- und Beweislast dafür trifft, dass die Gestaltung der Website datenschutzrechtskonform ist, wie sich aus Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 DSGVO ergibt (vgl. BeckOK DatenschutzR/Schantz, 32. Ed. 1.5.2020, DS-GVO Art. 5, Rn. 39 m.w.N.). Nachdem die vom Kläger konkret benannten Tracking-Technologien (vgl. Schriftsatz vom 04.06.2020, S. 7) nicht nur grundsätzlich in der Lage sind, sondern regelmäßig auch gerade dafür eingesetzt werden, personengebundene Daten zu erheben und an Drittanbieter zu übermitteln, müsste die Beklagte also konkret vortragen und darlegen, dass die genannten Cookies keine personenbezogenen Daten an andere Websites übermitteln. Dieser Darlegungs- und Beweislast ist sie nicht nachgekommen.

Zudem hat die Beklagte in ihrer Datenschutzerklärung (Anlagen K11 - K13) in der Beschreibung der Cookies selbst deren Funktionsweise dahin beschrieben, dass diese zur Verfolgung des Nutzers über mehrere Webseiten und auch zur Identifikation des Nutzers über Besuche und Geräte hinweg dienen.

(3) Die für eine Verwendung dieser Cookies notwendige Einwilligung konnte zum Zeitpunkt der Abmahnung mit dem durch die Beklagte verwendeten Cookie-Banner (Anlage K6) nicht

wirksam erteilt werden.

aa) Die Verwendung der hier im Streit stehenden Cookies ist einwilligungsbedürftig. Die Notwendigkeit der Einwilligung ergibt sich aus § 15 Abs. 3 TMG, der angesichts der Regelung in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 der Richtlinie 2002/58/EG (E-Privacy-Richtlinie) dahin richtlinienkonform auszulegen ist, dass der Diensteanbieter Cookies zur Erstellung von Nutzungsprofilen für Zwecke der Werbung oder Marktforschung nur mit Einwilligung des Nutzers einsetzen darf (vgl. BGH GRUR 2020, 891 - Cookie-Einwilligung II).

bb) Eine wirksame Einwilligung in die hier konkret beanstandete Datenverarbeitung konnten die Nutzer mit dem durch die Beklagte zur Verfügung gestellten Cookie-Banner (Anlage K6) aufgrund der gewählten Vorbelegung - alle Cookies ausgewählt (sog. Opt-Out) - nicht erteilen. Mit der Entscheidung des BGH vom 28.05.2020 zur Notwendigkeit und zur Ausgestaltung der wirksamen Einwilligung bei der Verwendung von Cookies (vgl. BGH GRUR 2020, 891 - Cookie-Einwilligung II) steht fest, dass die durch die Beklagte gewählte Opt-Out-Variante dazu nicht geeignet ist.

b)

Die aufgrund des festzustellenden Rechtsverstoßes bestehende Vermutung für das Vorliegen einer Wiederholungsgefahr ist nicht durch die vorgetragene Änderung des Banners widerlegt. Die Kammer hat ihren insoweit zunächst mit der Ladungsverfügung vom 14.04.2020 erteilten Hinweis in der mündlichen Verhandlung entsprechend korrigiert. Denn die Beklagte hat nach Ansicht der Kammer den Verstoß (doch) nicht beseitigt. Auch das nunmehr von der Beklagten verwendete Cookie-Banner erfüllt die Voraussetzungen für eine wirksamen Einwilligung der Nutzer nicht.

(1) „Einwilligung" der betroffenen Person ist gemäß Art. 4 Nr. 11 DSGVO jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Der BGH hat in der vorgenannten Entscheidung dazu ausführt:

Nach Art. 4 Nr. 11 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Einwilligung jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Nach Erwägungsgrund 32 der Verordnung (EU) 2016/679 sollte die Einwilligung durch eine eindeutige bestätigende Handlung erfolgen, mit der freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist. Für den bestimmten Fall ist eine Einwilligung abgegeben, wenn Inhalt, Zweck und Tragweite der Erklärung hinreichend konkretisiert sind (vgl. BeckOK.DatenschutzR/Schild, 31. Edition [Stand 1. Februar 2020], Art. 4 DS-GVO Rn. 125; Buchner/Kühling in Kühling/Buchner, DS-GVO BDSG, 2. Aufl., Art. 4 DS-GVO Rn. 8).

(2) Eine wirksame Einwilligung ist damit auch mit dem nunmehr verwendeten Cookie-Banner nicht möglich. Denn auch bei diesem sind sämtliche Cookies vorausgewählt und werden durch Betätigung des grün unterlegten „Cookie zulassen"-Buttons „aktiviert". Damit entspricht die Gestaltung des Cookie-Banners grundsätzlich der Gestaltung in dem durch den BGH entschiedenen Fall. Zwar hat der Verbraucher die Möglichkeit sich die Details anzeigen zu lassen

und einzelne Cookies abzuwählen. Tatsächlich wird der Verbraucher jedoch regelmäßig den Aufwand eines solchen Vorgehens scheuen und deshalb den Button ohne vorherige Information über die Details betätigen. Damit weiß der Verbraucher aber gerade nicht, welche Tragweite seine Erklärung hat.

Der Umstand, dass der Nutzer bei dem nun verwendeten Cookie-Banner auch die Möglichkeit hat, über den Bereich „Nur notwendige Cookies verwenden" seine Einwilligung auf technisch notwendige Cookies zu beschränken, ändert an der Beurteilung nichts. Insoweit ist festzuhalten, dass dieser Button gar nicht als anklickbare Schaltfläche zu erkennen ist. Zudem tritt er auch neben dem grün unterlegten und damit als vorbelegt erscheinenden „Cookie zulassen"-Button in den Hintergrund. Diese Möglichkeit wird von einer Vielzahl der Verbraucher deshalb regelmäßig gar nicht als gleichwertige Einwilligungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Daran ändert auch der Einleitungstext nichts, da dieser bereits nicht darüber aufklärt, welche Cookies wie vorbelegt sind und damit durch welchen Button, welche Cookies „aktiviert" werden.

2.

Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Unterlassung des Anbietens von Telemedien, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen zum Rechtfertigungsgrund nach Art. 45 ff. DSGVO für die Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO zu geben.

Der weitergehende Antrag zu Ziffer 2. ist jedoch unbegründet.

a)

Die Beklagte hat – ausgehend von der Verkennung der Notwendigkeit der Einwilligung des Nutzers – den falschen Rechtfertigungsgrund nach Art. 45 ff. DSGVO für die Übermittlungen personenbezogener Daten in ein Drittland gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. f) DSGVO angeben. Insofern ist auch die Angabe mehrerer Rechtsgrundlagen nicht „präzise" i.S.d. Art. 12 Abs. 1 S. 1 DGVO.

Im Übrigen reichen die Informationen der Beklagten in Nr. 5 der Datenschutzerklärung über die grundsätzliche Möglichkeit der Übermittlung von Daten in Drittländer und die dabei in Betracht kommenden Grundlagen, aus. Diese Nr. enthält den – dann falsch umgesetzten – Hinweis, dass eine Übermittlung nur bei Vorliegen der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfolgt. Die Beklagte hat auch das entsprechende Abkommen i.S.d. Art. 45 Abs. 1 DSGVO benannt (vgl.: Google Analytics – Nr. 16.2; Google-Re/Marketing-Services – Nr. 17.2; Facebook-Pixel – Nr. 18, 2. Absatz; Facebook Social Plugins – Nr. 19.2; Newsletter – Nr. 21.4; LinkedIN – Nr. 25, 6. Absatz).

b)

Der Kläger hat gegen die Beklagte jedoch keinen Anspruch auf Unterlassung des Anbietens von Telemedien, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen gemäß den Art. 13 Abs. 2 DSGVO über die Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs- und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde. Ein Verstoß der Beklagten gegen diese Informationsanforderungen ist nicht ersichtlich.

(1) Der Kläger rügt, *„in der streitgegenständlichen E-Mail vom 10.04.2017 (siehe Anlage K 3) werden die gesetzlich geforderten Pflichtinformationen nicht ansatzweise erfüllt. Beispielsweise fehlt es an einer Unterrichtung über die Betroffenenrechte wie Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs- und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde nach Maßga-*

be von Art. 13 Abs. 2 DSGVO."

(2) Es ist bereits nicht ersichtlich, welche E-Mail der Kläger in Bezug nehmen will. Eine entsprechende E-Mail ist nicht streitgegenständlich und liegt (folglich) auch nicht vor. Insofern ist das Vorbringen hinsichtlich der Verletzung von Informationspflichten in bzw. durch diese E-Mail für den vorliegenden Rechtsstreit schon nicht relevant.

(3)

Ungeachtet dessen ist aber festzuhalten, dass die Datenschutzerklärung der Beklagten die Informationen nach Art. 13 Abs. 2 lit. b) DSGVO über das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit ebenso enthält, wie das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Art. 13 Abs. 2 lt. d) DSGVO. Es ist insoweit auf die Datenschutzerklärung der Beklagten (Anlage K10), die Ziffern 6.1. für das Auskunftsrecht, 6.2. für das Berichtigungsrecht, 6.3. für das Löschungsrecht, 6.4. für das - durch den Kläger nicht in Bezug genommene - Übertragungsrecht und 6.5. für das Beschwerderecht zu verweisen.

c)

Der Kläger hat gegen die Beklagte auch keinen Anspruch auf Unterlassung des Anbietens von Telemedien, ohne Nutzern zu Beginn des Nutzungsvorgangs Informationen entsprechend der Art. 7 Abs. 3 S. 3 und Art. 21 Abs. 4 DSGVO über das Widerrufs- bzw. Widerspruchsrecht zu geben. Ein Verstoß der Beklagten gegen diese Informationsanforderungen ist ebenfalls nicht ersichtlich.

(1) Nach Art. 7 Abs. 3 S. 3 DSGVO muss über die Möglichkeit des Widerrufs einer Einwilligung zur Datenverarbeitung informiert werden. Die Datenschutzerklärung der Beklagten enthält in Ziffer 7. diese Information. Soweit der Kläger einwendet, die Information habe im Cookie-Banner selbst erfolgen müssen, so dass ein Verstoß gegen Art. 13 Abs. 2 lit. c) DSGVO vorliege, teilt die Kammer diese Ansicht nicht. Eine solche Verknüpfung ist zur Wahrung der Nutzerrechte nicht notwendig und im Übrigen angesichts des Gesamtumfangs der zu gebenden Informationen auch nicht praktikabel. Zudem erwartet der Nutzer nicht, alle Informationen zum Datenschutz in einem ersten Anzeigefenster zu erhalten, sondern diese übersichtlich zusammengestellt auf einer gesonderten Seite aufrufen zu können. Insofern ist der Hinweis in der Datenschutzerklärung ausreichend.

(2) Nach Art. 21 Abs. 4 DSGVO ist auf das (generelle) Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung personenbezogener Daten hinzuweisen. Die Datenschutzerklärung der Beklagten enthält in Ziffer 8. diese Information.

3.

Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Unterlassung, dass diese im Falle gemeinsamer Verantwortung für eine Datenverarbeitung nach Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO entgegen Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO das Wesentliche der Vereinbarung zwischen den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen den Nutzern nicht zur Verfügung zu stellen.

Die Beklagte hat gegen diese Verpflichtung verstoßen, indem sie durch Einbindung von Drittanbietercookies personenbezogene Daten an diese überträgt und die Drittanbieter diese Daten (auch) für eigene Zwecke verarbeiten, wie im Fall der Einbindung des „Google-Analytics"-Cookies des Anbieters Google.

a)

Entgegen der Ansicht der Beklagten handelt es sich insoweit um eine gemeinsame Verantwortung für eine Datenverarbeitung i.S.d. Art. 26 DSGVO und nicht um eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(1) Nach der Rechtsprechung des EuGH hängt die Einstufung als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter stets von den Umständen des Einzelfalls ab (EuGH WRP 2018, 805 – Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein) und ist anhand des Kriteriums der Entscheidungsbefugnis über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beurteilen. Ob eine Entscheidungsbefugnis vorliegt, bemisst sich danach, inwieweit der Beteiligte eine konkrete Einwirkungsmöglichkeit auf den Datenverarbeitungsprozess hat, ob er also aktiv den Vorgang mitgestalten kann und Verantwortung für die Verarbeitung trägt. Der EuGH sieht denjenigen als Verantwortlichen an, der aus Eigeninteresse die Datenverarbeitung beeinflusst (EuGH NZA 2018, 991 – Zeugen Jehovas). Es bedarf dabei keiner gleichrangigen Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung, sodass der tatsächliche Beitrag zu einer Entscheidung unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Es ist auch nicht erheblich, wie eine vertragliche Regelung die Tätigkeit, der an einer Datenverarbeitung Beteiligten beschreibt. Maßgebend ist vielmehr, wie sich die gewollten und praktizierten Rechtsverhältnisse in der Realität darstellen. Es kommt also auf den „tatsächlichen Einfluss" der Beteiligten auf den Datenverarbeitungsvorgang an (vgl. BeckOK DatenschutzR/Spoerr, 32. Ed. 1.5.2020 Rn. 13f, DS-GVO Art. 26 Rn. 13c-13f m.w.N.).

(2) Der Kläger bezieht sich in seiner Argumentation auf die Entscheidung „Fashion ID" des EuGH (vgl. EuGH WRP 2019, 1146). Der EuGH hat eine gemeinsame Verantwortung für den Fall bejaht, dass der Betreiber einer Website ein Plugin einbindet, welches den Browser des Besuchers der Website veranlasst, Inhalte dieses Plugins anzufordern und hierzu personenbezogene Daten des Besuchers an diesen Anbieter übermittelt. Im entschiedenen Fall wurde durch ein eingebundenes Plugin ("Gefällt mir"-Button von Facebook) automatisch bei Aufruf der Website durch den Browser unter Übermittlung der IP-Adresse des Nutzers und weiterer technischer Daten an Facebook die dort angeforderten Inhalte auf die Website übertragen. Der EuGH sah eine eigene Verantwortung von Facebook und damit im Ergebnis eine gemeinsame Verantwortung des Inhabers der Website und von Facebook als gegeben, da der Betreiber der Website keinen Einfluss darauf hat, welche Informationen der Browser übermittelt und was der Drittanbieter (Facebook) mit diesen Daten macht.

(3) Dem gegenüber behauptet die Beklagte, bei der Einbindung von Google-Analytics würde die Verarbeitung der Daten durch den Inhaber der Website, als sie selbst bestimmt. Google verarbeite die übermittelten Daten nur nach den Vorgaben des Inhabers und stelle diesem die insoweit erzielten Analyseergebnisse zur Verfügung.

(4) Dieses entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Denn Google verarbeitet die Daten nicht allein zum Zwecke der Nutzung durch den Betreiber der Website. Vielmehr behält sich Google, ebenso wie andere Drittanbieter, ausdrücklich die Verarbeitung auch zu eigenen Zwecken vor.

Entsprechend haben die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder inzwischen auch eine entsprechende Einschätzung abgegeben. Es ist insoweit auch auf den Beschluss der Datenschutzkonferenz vom 12.05.2020 zu verweisen (vgl. www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20200526_beschluss_hinweise_zum_einsatz_von_google_analytics.pdf). Dort heißt es:

„Nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörden ist die Verarbeitung im Zusammen-

hang mit Google Analytics keine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Nach Art. 4 Nr. 7, Art. 28 Abs. 10 DSGVO hat der Verantwortliche die Zwecke und Mittel der Verarbeitung selbst zu bestimmen. Daraus folgt die Pflicht des Auftragsverarbeiters, die Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten (Art. 29 DSGVO). Beim Einsatz von Google Analytics bestimmt der Website-Betreiber nicht allein über die Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung. Diese werden vielmehr zum Teil ausschließlich von Google vorgegeben, sodass Google insoweit selbst verantwortlich ist, und vom Seitenbetreiber vertraglich akzeptiert. Die Verarbeitung beim Einsatz von Google Analytics stellt einen einheitlichen Lebenssachverhalt dar, in dem die verschiedenen Aspekte der Verarbeitung nur als Ganzes einen Sinn ergeben. Dies hat zur Folge, dass die Beteiligten innerhalb einer Verarbeitungstätigkeit nicht ihre Rolle als Auftragsverarbeiter und/oder Verantwortlicher wechseln können. Zwar bietet Google weiterhin einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung an, stellt aber zusätzlich in den „Google Measurement Controller-Controller Data Protection Terms" klar, dass für bestimmte Verarbeitungsprozesse Google und der Anwender (Website-Betreiber) getrennt verantwortlich seien. Zudem stellt Google in den Nutzungsbedingungen klar, dass Google die Daten für eigene Zwecke, insbesondere auch zum Zweck der Bereitstellung seines Webanalyse- und Trackingdienstes, verarbeite. Gemäß Artikel 28 Abs. 10 DS-GVO handelt es sich bei Google damit nicht mehr um einen Auftragsverarbeiter.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EuGH sind Google und der Google-Analytics-Anwender gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich, sodass die Anforderungen des Art. 26 DS-GVO zu beachten sind."

4.

Dem Kläger steht gegen die Beklagte ein Anspruch auf Unterlassung der Verwendung der Klausel:

> *„Advocado behält sich das Recht vor, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - jederzeit einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und diese den Nutzer nicht unangemessen benachteiligen. Über eine Anpassung wird advocado den Kunden unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen per E-Mail informieren. Diese E-Mail enthält die geänderten AGB sowie einen Hinweis auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und deren Folgen bei Unterlassen des Widerspruchs."*

in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß § 1 Abs. 1 UKlaG i.V.m. § 307 Abs. 1 BGB zu.

a)

Die Wirksamkeit einer Klausel, die einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässt, ist am Maßstab des § 307 Abs. 1 BGB zu prüfen (vgl. BeckOGK/Weiler, 1.6.2020, BGB § 308 Nr. 4, Rn. 28 m.w.N.; a.A.: MüKoBGB/Wurmnest, 8. Aufl. 2019, BGB § 308 Nr. 4, Rn. 6 – für den Fall, dass Abänderung der gesamten AGB auch die (Haupt-)Leistungspflichten umfasst). Gemäß § 307 Abs. 1 BGB sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Eine unangemessene Benachteiligung kann sich auch daraus ergeben, dass die Bestimmung nicht klar und verständlich ist.

Änderungsklauseln sind grundsätzlich zulässig. Da sie jedoch in den das Vertragsrecht beherrschenden Rechtsgrundsatz, der Bindung beider Vertragspartner an die getroffene Vereinbarung und der daraus folgenden Abänderbarkeit nur im beiderseitigen Einvernehmen, eingreifen, bedarf es zu ihrer Rechtfertigung gewichtiger Gründe (grundlegend: BGH NJW 1984, 1182). Erforderlich sind schwerwiegende – nicht vom Verwender beeinflussbare – Gründe, die zu einer unvorhersehbaren Änderung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses führen und daher unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners eine Änderung erfordern. Damit ist für vorhersehbare Änderungen der vertraglichen Gegebenheiten eine Änderung der AGB über eine Änderungsklausel ausgeschlossen. Unzulässig ist eine Änderungsklausel auch für solche Fälle, in denen das Gesetz eine Regelung für den Fall der Änderung des Vertragsgefüges enthält (BeckOGK/Zschieschack, 1.9.2020, BGB § 307 Änderungs- und Anpassungsklausel, Rn. 17).

b)

Vorliegend fehlt es bereits an einer Beschränkung der Gründe für eine Änderung auf solche Gründe, die nicht von der Beklagten als Verwenderin beeinflussbar sind. Denn das Änderungsrecht soll auch bestehen, um Anpassungen an veränderte technische Rahmenbedingungen vornehmen zu können. Abgesehen davon, dass für den Kunden zu erkennen ist, welche Rahmenbedingungen gemeint sind und welche Änderungen darunterfallen können, können diese Änderungen (auch) durch die Beklagte selbst ausgelöst werden. Denn sie bestimmt, auf welcher technische Plattform unter Einbindung welcher Technologien sie ihre Leistungen erbringt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass gerade diese Änderungen die Notwendigkeit eine Anpassung der AGB bedingen, weil diese nicht mehr „passen". Gerade diese Möglichkeit soll jedoch nicht bestehen.

III.

Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Erstattung der Abmahnkosten gemäß § 5 UKlaG i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 2 UWG. Soweit die Abmahnung – entsprechend der vorstehenden Ausführungen – teilweise zu weit gegangen ist, berührt dies weder die grundsätzliche Berechtigung des Anspruchs, noch die Höhe der Abmahnkosten. Die mit 214,00 EUR bezifferten Abmahnkosten sind streitwertunabhängig und auch im Hinblick auf die berechtigte Abmahnung nicht zu beanstanden.

IV.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 92 Abs. 1 ZPO. Das Teilunterliegen des Klägers bezüglich eines Teils des Antrages zu 2. ist mit 2.500,00 EUR zu bewerten. Die Entscheidung zur vorläufigen Vollstreckbarkeit folgt aus § 709 ZPO bzw. §§ 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Der Streitwert bestimmt sich nach § 3 ZPO, wobei die Anträge zu 1. - 3. mit jeweils 5.000,00 EUR und der Antrag zu 4. hinsichtlich der AGB-Klausel mit 2.500,00 EUR zu bewerten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszu-

ges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Oberlandesgericht Rostock
Wallstraße 3
18055 Rostock

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Rostock
August-Bebel-Straße 15 - 20
18055 Rostock

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss
- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:
- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das be-

sondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Vizepräsident des Landgerichts

Beglaubigt

Rostock, 15.09.2020

Justizangestellte

Dokument unterschrieben
von: , Justiz
Mecklenburg-Vorpommern
am: 15.09.2020 11:54

signed